

2 Die Bedeutung von Medien- und Sexualpädagogik zur Prävention von sexuellem Online-Missbrauch

Nicola Döring und Christina Witz

2.1 Einleitung

Mit „sexuellem Online-Missbrauch“ sind unterschiedliche Formen der sexuellen Viktimisierung von Minderjährigen mittels digitaler Medien gemeint, ganz oft spielt dabei Bildmaterial eine Rolle (Finkelhor et al. 2022; UNICEF 2021; Vobbe u. Kärigel 2022). Das Spektrum der Phänomene umfasst u.a. Missbrauchsabbildungen (juristisch sog. Kinder- und Jugendpornographie), die Weiterverbreitung vertraulicher intimer Bilder (sog. Rache-Pornographie), Austausch von Pornographie unter Minderjährigen (sog. Schulhof-Pornographie), Sextortion, Upskirting und Downblousing, Deepfake-Pornographie oder auch Kinderbilder vom Strand oder beim Sport, die Eltern teilen (Sharenting) und die dann in pädokriminellen Online-Foren sexualisiert werden sowie nicht zuletzt das Grooming.

Bei sexuellem Online-Missbrauch geht es um Straftatbestände gegen Minderjährige mit unterschiedlichen Tatmerkmalen, Tatbeteiligten und Tatkontexten.

Zur Prävention von sexuellem Online-Missbrauch gibt es unterschiedliche Ansätze. So kann eine sachgerechte Presseberichterstattung maßgeblich dazu beitragen, die Allgemeinbevölkerung über das Problem des sexuellen Online-Missbrauchs zu informieren und immer wieder auf aktuelle Hilfeangebote für Betroffene, Angehörige und potenzielle Täter:innen hinzuweisen (s. [Kap. IV.17](#)). Im Bereich der Primärprävention

ist es zudem wichtig, Menschen mit pädophilen Neigungen frühzeitig durch Beratungs- und Therapieangebote zu erreichen, damit sie gar nicht erst Übergriffe gegen Kinder begehen (s. Kap. IV.11). Nicht zu vernachlässigen sind im Bereich der Prävention von sexuellem Online-Missbrauch auch die Medienpädagogik (z.B. Moser 2019; Süß et al. 2018) und die Sexualpädagogik (z.B. Sielert 2015; Voß 2022). Diese beiden erziehungswissenschaftlichen Aspektdisziplinen zielen darauf ab, Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene über Medien bzw. über Sexualität sachgerecht aufzuklären, ein altersgemäßes, verantwortungsvolles Handeln in beiden Bereichen zu fördern und dabei verbreiteten Problemen wie Grenzverletzungen und Gewalt entgegenzuwirken.

Medien- und sexualpädagogische Maßnahmen können Kinder und Jugendliche entwicklungsangemessen für das Problem des sexuellen Online-Missbrauchs sensibilisieren, damit sie eine mögliche eigene Viktimisierung sowie Viktimisierung von anderen erkennen und wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können. Angesichts der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche im digitalen Raum zuweilen selbst sexuelle Grenzverletzungen begehen, sind medien- und sexualpädagogische Interventionen notwendig, die Fragen der sexuellen Konsensverletzung sowie der digitalen Aggression und Gewalt (Döring u. Mohseni 2020; Witz 2021b) thematisieren und über rechtliche Aspekte aufklären. Da sexueller Online-Missbrauch an der Schnittstelle von grenzverletzendem Mediengebrauch und grenzverletzendem Sexualverhalten angesiedelt ist, sind hier Medien- und Sexualpädagogik gleichermaßen angesprochen und solche Ansätze besonders erfolgversprechend, die beide Zugänge verbinden (Vogelsang 2017).

Der vorliegende Beitrag geht zunächst auf die Kinderrechte in ethischem und juristischem Rahmen ein. Anschließend werden medien- und sexualpädagogische Präventionsbotschaften für Minderjährige sowie für Erziehungsberechtigte und Fachkräfte dargestellt.

2.2 Kinderrechte zwischen Schutzanspruch und Förderung der Selbstbestimmung

Wenn sich Medien- und Sexualpädagogik in den Dienst von Kindern und Jugendlichen stellen, sind als ethischer und rechtlicher Rahmen die aus den Menschenrechten abgeleiteten *Kinderrechte* entsprechend der *UN-Kinderrechtskonvention* maßgeblich (UN 1989). Dabei werden als „Kinder“ alle Menschen unter 18 Jahre gefasst. Kinderrechte anzuerkennen heißt, das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken und die *Schutzrechte* von Kindern zu achten. Das betrifft insbesondere auch den Schutz vor Gewalt, einschließlich digitaler Gewalt, sexueller Gewalt sowie digitaler sexueller Gewalt. Neben Schutzrechten sind bei den Kinderrechten immer auch *Freiheitsrechte* auf Teilhabe und Befähigung mitzudenken (vgl. <https://kinderrechte.digital/einstieg/>).

Damit ist eine Akzentverschiebung in der medien- und sexualpädagogischen Arbeit der letzten Dekaden eingetreten. Traditionelle bewahrpädagogische Ansätze, die davon ausgingen, dass man Heranwachsende vor Gefahren bezüglich Medien und Sexualität schützen kann und muss, indem man sie von einer Beteiligung an diesen Handlungsfeldern möglichst lange abhält, wurden zunehmend durch kompetenzorientierte Ansätze ersetzt. Diese wollen zum verantwortungsvollen Handeln in me-

dialen und sexuellen Kontexten befähigen, was sowohl dem Schutz vor Gefahren aber auch der Teilhabe an Chancen zugutekommen soll. Dahinter steht die empirische Evidenz, dass Mediennutzung sowie sexuelle Aktivitäten grundlegend ambivalent sind und sowohl Risiken als auch Ressourcen für Wohlbefinden, Identität und Erwachsenwerden mit sich bringen, von denen Kinder und Jugendliche nicht ausgeschlossen werden dürfen, die aber eben entsprechende Kompetenzen und Schutzräume erfordern (BzKJ 2022).

2.3 Medien- und sexualpädagogische Botschaften für Kinder und Jugendliche

Medienbildung und sexuelle Bildung werden zwar aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive einhellig als sehr wichtig für Kinder und Jugendliche angesehen und sind in den schulischen Rahmenplänen verankert, spielen in der Unterrichtspraxis aber nur eine untergeordnete Rolle. So ist Sexualaufklärung im Rahmen des Biologieunterrichts stark fokussiert auf biologische Aspekte (Fortpflanzung, Verhütung, sexuell übertragbare Infektionen), während Fragen der einvernehmlichen sexuellen Kommunikation, Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung in Offline- und Online-Kontexten kaum eine Rolle spielen (Scharmanski u. Hessling 2021). Durch externe sexualpädagogische Fachkräfte können diese Themen aufgegriffen werden, oft stehen aber nur zwei oder vier Unterrichtsstunden zur Verfügung. Auch die schulische Medienbildung geht häufig nur sehr begrenzt auf zwischenmenschliche Aspekte des alltäglichen Mediengebrauchs von Jugendlichen ein. So werden etwa die Praktiken des Erstellens und privaten Teilens von sexuellen Selfies (Sexting) sowie das ungewollte Weiterverbreiten entsprechender Intimbilder selten behandelt (Döring 2012, 2014, 2015).

Im Sinne der Prävention von sexuellem Online-Missbrauch ist es wichtig, diese Lücken im Schulunterricht zu schließen und mehr außerschulische Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen wie z.B. Workshops und Ferienprojekte oder auch Online-Angebote zum Selbstlernen. Unabhängig von der Art der Maßnahmen lassen sich zentrale medien- und sexualpädagogische Präventionsbotschaften ausmachen und danach differenzieren, in welchen Rollen Minderjährige auftreten: als Betroffene, als Zuschauer:innen sowie als Täter:innen.

2.3.1 Botschaften an Betroffene

Die wichtigste Präventionsbotschaft an Betroffene von sexuellem Online-Missbrauch egal welcher Form lautet analog zum Offline-Missbrauch, dass sie selbst keinerlei Schuld tragen und sich schnellstmöglich an Erwachsene wenden können und sollen, falls sie Beunruhigendes und Übergriffiges erleben oder befürchten.



Ein großer Risikofaktor besteht darin, dass Minderjährige sich nicht (oder erst spät) offenbaren, da sie Angst haben, für das Geschehen (mit-)verantwortlich gemacht und bezüglich ihrer digitalen Teilhabe eingeschränkt zu werden (z.B. das Smartphone entzogen zu bekommen).

Wichtig ist somit, dass Erziehungsberechtigte und pädagogische Fachkräfte sich als Vertrauens- und Ansprechpersonen positionieren, an die sich gewaltbedrohte Minderjährige jederzeit wenden können, um Hilfe zu erhalten.

Eine zweite Botschaft an potenzielle Betroffene kann lauten, bei sexuellen Online-Aktivitäten umsichtig vorzugehen und ein bewusstes Risikomanagement vorzunehmen (Döring 2014): So ist das Risiko, dass es zum Missbrauch selbstproduzierter intimer Bilder kommt, geringer, wenn diese anonymisiert sind (also das Gesicht und andere identifizierende Merkmale wie Tattoos nicht zeigen) und wenn sie wechselseitig im Rahmen einer vertrauensvollen Beziehung ausgetauscht werden (anstatt spontan und einseitig an Fremde geschickt zu werden). Risikoabwägungen sind jedoch immer individuell. Für LGBTIQ+-Jugendliche beispielsweise sind Online-Kontakte für Flirts sowie für die sexuelle und romantische Beziehungsanbahnung sehr wichtig, da sie offline weniger Gleichgesinnte finden können (Döring 2015). Dementsprechend ist es rational, dass LGBTIQ+-Jugendliche sich stärker an sexueller Online-Kommunikation beteiligen, da diese für sie eine besonders wichtige und teilweise alternativlose Ressource für Identitätsvalidierung und Erwachsenwerden darstellt. Die damit erhöhten Risiken der Online-Viktimisierung werden in Abwägung gegen den Nutzen eingegangen. Zur individuellen Risikoabwägung zu befähigen und Techniken der Risikominderung zu kennen, trägt zum Empowerment bei. Die Botschaft an Minderjährige, im Netz vorsichtig zu agieren, sollte jedoch nicht über die Verbreitung von Angst oder über Schuldumkehr stattfinden. Denn egal wie vorsichtig junge Menschen sind, eine Viktimisierung ist – sogar bei vollständiger Abstinenz von sexuellen Online-Aktivitäten – prinzipiell immer möglich (z. B. wenn Deepfake-Pornos erstellt werden oder wenn Angehörige sexualisierbare Kinderfotos ins Netz stellen).

Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen sollte eine mehr oder minder differenzierte Aufklärung über Grooming- und Schutzstrategien stattfinden. Anders als bei Offline-Missbrauch, bei dem Missbrauchstäter:innen überwiegend aus dem sozialen Umfeld stammen, sind die Bekanntheitsgrade bei Online-Missbrauch heterogener. So handelt es sich bei im Netz angebahnten Missbrauchstaten oftmals um den Betroffenen unbekannt Täter:innen. Wenn sie Täter:innen kennen, dann handelt es sich vornehmlich um Gleichaltrige. Wichtig ist daher die Botschaft, dass Täter:innen meist nicht dem Klischee des „alten, hässlichen Pädophilen“ entsprechen, sondern oftmals jung und attraktiv erscheinen (Wolak et al. 2010). Realistische Informationen über unterschiedliche Tatkontexte, Täter:innen und Tathergänge sowie Wissen über Straftatbestände und eigene Rechte können eine Schutzfunktion haben.

2.3.2 Botschaften an Zuschauer:innen

Bei manchen Formen des sexuellen Online-Missbrauchs sind Minderjährige in der Zuschauer:innen-Rolle (Bystander) beteiligt. Alle, die beispielweise davon wissen, dass ein privates Intimbild eines/r Mitschüler:in an der Schule kursiert, sind Zuschauer:innen dieses bildbasierten sexuellen Missbrauchs. Diejenigen Bystander:innen, die sich aktiv am Weiterverbreiten beteiligen, sind im strafrechtlichen Sinne Mittäter:innen.

! Allein die weitergeleiteten intimen Bilder auf dem eigenen Endgerät zu behalten, ist strafrechtlich belangbar.

Hier ist die zentrale Präventionsbotschaft die Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen, die ethisch und juristisch relevant sind. Die unter Jugendlichen verbreitete Mentalität, einfach mitzumachen, da es sich „ja nur um einen Spaß“ handle, oder die bloßgestellte Person sowieso nur eine „Schlampe“ oder „Lachnummer“ (Witz 2021a) sei, die „es nicht anders verdient habe“, gilt es zu verändern. Analog zur Mobbingprävention ist hier Zivilcourage zu fördern, damit Peers sich auf die Seite der Betroffenen stellen, die Weiterverbreitung stoppen und vertrauenswürdigen Erwachsenen melden. Auch ist für Sexismus und sexuelle Doppelmoral zu sensibilisieren, die dafür sorgen, dass Mädchen in stärkerem Maße als Jungen ausgegrenzt und abgewertet werden, wenn selbstproduzierte Intimbilder von ihnen ungewollt in Umlauf geraten und sie damit zum Opfer von sexuellem Bildermisbrauch werden (Döring 2012; Witz 2021a).

2.3.2 Botschaften an Täter:innen

Dort wo Minderjährige selbst übergriffig handeln, unerwünschte Nacktbilder versenden, deren Zusenden erpressen, privat ausgetauschte Intimbilder weiterverbreiten usw. müssen ihnen die ethischen und rechtlichen Grenzen klargemacht werden.



Bei Botschaften an Täter:innen ist entscheidend, die Grenzverletzungen eben nicht als Bagatellen abzutun und auch keine Schuldzuweisung an die Opfer (Victim Blaming) zuzulassen.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch die Strafrechtsverschärfung von 2021, dergemäß Delikte in Bezug auf kinderpornographische Inhalte nicht mehr wegen Geringfügigkeit fallen gelassen werden können, sondern als Verbrechen auf jeden Fall bestraft werden müssen. Somit kann das Teilen der sexualisierten Abbildung einer Person unter 14 Jahren massive strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, auch für Jugendliche.

Im Sinne der Primärprävention ist es weiterhin wichtig, sachgerecht über Pädophilie als eine sexuelle Neigung aufzuklären, die sich schon im Jugendalter zeigen kann. Pädophile Menschen sollten nicht mit Missbrauchstäter:innen gleichgesetzt werden. Vielmehr sollten diejenigen Jugendlichen, die sich zu präpubertären Kindern hingezogen fühlen, die Information bekommen, wo sie professionelle Unterstützung erhalten, bevor ggf. ein Übergriff auf ein Kind oder die Nutzung von Online-Missbrauchsabbildungen stattfindet.

2.4 Medien- und sexualpädagogische Botschaften für Erziehungsberechtigte

Die wichtigste Botschaft an Erziehungsberechtigte lautet, mit ihren Kindern ein Vertrauensverhältnis zu pflegen, damit diese sich im Falle von Übergriffen direkt an sie wenden können und nicht alleingelassen sind. Zwar können und sollen Erziehungsberechtigte entwicklungsangemessen begleitend das Medien- und Sexualverhalten ihrer Kinder begrenzen. Zugleich müssen sie auch klarmachen, dass sie den Kindern im Falle von Problemen immer zur Seite stehen.

Erziehungsberechtigte sind zentrale Sozialisationsinstanzen, die zur medialen und sexuellen Befähigung ihrer Kinder beitragen, indem sie sich selbst über die Themen informieren und mit ihren Kindern im Gespräch bleiben.

! Eine wichtige Botschaft für Erziehungsberechtigte lautet, dass sie professionelle medien- und sexualpädagogische Maßnahmen für ihre Kinder befürworten und bei Bedarf aktiv einfordern sollten.

2.5 Medien- und sexualpädagogische Botschaften für Fachkräfte

Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gilt es zu Fragen des Online-Missbrauchs zu schulen. Das betrifft in erster Linie den pädagogischen Bereich, aber auch Exekutive und Judikative. Fachkräfte sollten im Bedarfsfall als Ansprechpersonen fungieren und betroffenen Minderjährigen Unterstützung und Hilfe zukommen lassen. Ergänzend zu den Bemühungen der einzelnen Fachkräfte sind Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen notwendig, damit alle Beteiligten wissen, wann man zu informieren und wie vorzugehen ist, wenn z.B. Intimbilder von Minderjährigen in Institutionen kursieren. Im Sinne der Kinderrechte sollten Schutzkonzepte umfassend als „Schutz- und Teilhabekonzepte“ entworfen werden. Und sie sollten dafür sorgen, dass die oben umrissenen Präventionsbotschaften für Kinder und Jugendliche diesen in geeigneten Formaten und Maßnahmen online und offline vermittelt werden.

2.6 Fazit

Wenn medien- und sexualpädagogische Maßnahmen und Botschaften präventiv gegen sexuellen Online-Missbrauch wirken sollen, müssen sie sich an Minderjährige, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte richten. Auch wenn durch Wissen und Kompetenzen Kinder und Jugendliche manchen sexuellen Online-Übergriffen entgehen oder sie beenden können, darf der Fokus auf pädagogische Maßnahmen nicht suggerieren, dass Minderjährige selbst verantwortlich sind für ihre Sicherheit. Manchen Tatkonstellationen des sexuellen Online-Missbrauchs können sie nicht durch eigene Vorsicht entgehen. Dann ist es wichtig, dass sie wissen, an wen sie sich zeitnah wenden können, um nachhaltige und wirkungsvolle Unterstützung zu finden und keine Schuldzuweisung zu erleben.

Literatur

- BzKJ – Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (2022) Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. URL: <https://www.bzkg.de/bzkg/service/publikationen/gefaehrungsatlas-digitales-aufwachsen-vom-kind-aus-denken-zukunftssicher-handeln-aktualisierte-und-erweiterte-2-auflage-197812> (abgerufen am 31.07.2023)
- Döring N (2012) Erotischer Fotoaustausch unter Jugendlichen: Verbreitung, Funktionen und Folgen des Sexting. *Z Sex-Forsch* 25, 4–25
- Döring N (2014) Consensual sexting among adolescents: Risk prevention through abstinence education or safer sexting? *Cyberpsychology* 8
- Döring N (2015) Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: *Gewalt im Netz. Sexting, Cybermobbing & Co*, 15–43. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Berlin
- Döring N, Mohseni MR (2020) Digitale interpersonale Gewalt und Aggression: Forschungsstand und medienpädagogische Herausforderungen. *merz – medien + erziehung. Zeitschrift für medienpädagogik* 64, 14–23
- Finkelhor D, Turner H, Colburn D (2022) Prevalence of online sexual offenses against children in the US. *JAMA Network Open* 5, e2234471
- Moser H (2019) Einführung in die Medienpädagogik. Aufwachsen im digitalen Zeitalter. 6. Aufl. Springer VS Wiesbaden
- Scharmski S, Hessling A (2021) Sexuellaufklärung in der Schule. *Jugendsexualität* 9. Welle. Stand: 2021. URL: <https://shop.bzga.de/pdf/13316303.pdf> (abgerufen am 31.07.2023)
- Sielert U (2015) Einführung in die Sexualpädagogik. Beltz Weinheim
- Süss D, Lampert C, Trueltzsch-Wijnen C (2018) Medienpädagogik. Ein Studienbuch zur Einführung. 3. Aufl. Springer VS Wiesbaden
- UN – United Nations (1989) Im Wortlaut. Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. URL: <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/> (abgerufen am 31.07.2023)
- UNICEF – United Nations Children’s Fund (2021) Ending Online Child Sexual Exploitation and Abuse. Lessons learned and promising practices in low- and middle-income countries. URL: <https://www.unicef.org/documents/ending-online-child-sexual-exploitation-and-abuse> (abgerufen am 31.07.2023)
- Vobbe F, Kärgel K (2022) Sexualisierte Gewalt und digitale Medien. Reflexive Handlungsempfehlungen für die Fachpraxis. Springer Fachmedien Wiesbaden
- Vogelsang V (2017) Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter. Ausdifferenzierung einer sexualbezogenen Medienkompetenz. Springer VS Wiesbaden
- Voß H-J (2022) Einführung in Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung. Basisbuch für Studium und Weiterbildung. 1. Aufl. Kohlhammer Stuttgart
- Witz C (2021a) Sexting | Körper-Bilder | Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 13, 106–121
- Witz C (2021b) Sexting und sexuelle Grenzverletzungen an Schulen. Lehrpersonen als Ansprechpersonen bei nicht-konsensuellen Praktiken. *MedienPädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung*, 69–88
- Wolak J, Finkelhor D, Mitchell KJ, Ybarra ML (2010) Online “predators” and their victims: Myths, realities, and implications for prevention and treatment. *Psychology of Violence* 1, 13–35